

WZ 17.10.01

Erst Urteil, dann Geld

gö. WORMS/MAINZ - Das Verwaltungsgericht erinnert das Innenministerium daran, dass bis zu einem rechtskräftigen Urteil die Unschuldsvermutung gelte. Anlass dazu bietet der Fall - des Wormser Kriminalbeamten, dem Bestechlichkeit vorgeworfen wird. Das Landgericht hatte den früheren Chef der „Sitte“ auch zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt - doch der Angeklagte ging in Revision, das Urteil ist also noch nicht rechtskräftig. Gleichwohl verlangte der Dienstherr des Beamten 40 000 Mark zurück. Dieses Geld hatte sich der Beamte geliehen, um seinen Anwalt bezahlen zu können. Eine Rückforderung sei aber erst nach einem rechtskräftigen Urteil möglich, entschied jetzt das Verwaltungsgericht.